

1. *Schuldnerin:* **Rollrep AG in Liquidation**, Sihlweg 5, 8134 **Adliswil**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan samt Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Thalwil zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach dem zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Thalwil schriftlich folgende Begehren um Abtretung der Rechte i.S. Art. 260 SchKG einzureichen, zu Bestreitung:
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Thalwil
8800 Thalwil

(00110279)